



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎05441/8203
✉gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 15.03.2022

Betreff: GRS 01/2022

K U N D M A C H U N G

über die **konstituierende Sitzung** des neu gewählten Gemeinderates am Montag, den 14.03.2022, im Sitzungszimmer der Gemeinde See.

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl	Liste 1	FÜR SEE
Norbert Tschiderer	Liste 1	FÜR SEE
Bernhard Spiss	Liste 1	FÜR SEE
Walter Seiwald	Liste 1	FÜR SEE
Raimund Narr	Liste 1	FÜR SEE
Viktoria Mussak	Liste 1	FÜR SEE
Hubert Zangerl	Liste 2	SEE AKTIV
Thomas Siegele	Liste 2	SEE AKTIV
Roland Burger	Liste 2	SEE AKTIV
Peter Juen	Liste 2	SEE AKTIV
Ewald Narr	Liste 2	SEE AKTIV
Stefan Juen	Liste 3	HEIMAT SEE
Leonhard Schmid	Liste 3	HEIMAT SEE

Außerdem anwesend: 3 Gemeindebürger

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 28 TGO 2001
3. Beschlussfassung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
4. Festsetzung Anzahl weiterer stimmberechtigter Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
6. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
7. Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s)

8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
9. Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;
10. Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse
11. Bestellung der Organe für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See
 - a. Substanzverwalter
 - b. Substanzverwalter-Stellvertreter
 - c. Rechnungsprüfer-Stellvertreter

Erledigung:

zu Punkt 1:

Begrüßung durch den Bürgermeister:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates, gratuliert ihnen zu ihrer Wahl und bedankt sich für ihre Bereitschaft, in der Gemeinde mitzuarbeiten.

zu Punkt 2:

Angelobung der Gemeinderäte:

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung der Gemeinderäte gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vor. Die Mitglieder des Gemeinderates geloben „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

zu Punkt 3:

Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter:

Gemäß § 23 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO wird über die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter entschieden.

Beschluss:

Es wird einstimmig festgesetzt, dass ein (1) Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden soll.

zu Punkt 4:

Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Laut § 23 Abs. 4 TGO hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes festzulegen.

Beschluss:

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wird mit drei (3) festgelegt. Dadurch sind alle Wählergruppen im Gemeindevorstand vertreten.

zu Punkt 5:

Entscheidung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle im Verhinderungsfall **nicht** durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

zu Punkt 6:

Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen :

Nach § 74 Abs. 1 TGWO haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Liste	Anzahl
FÜR SEE	2
AKTIV SEE	2
HEIMAT SEE	1

zu Punkt 7:

Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters:

Folgende Wählergruppen haben schriftlich einen Vorschlag für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters eingebracht:

Wählergruppe	Wahlvorschlag
FÜR SEE	Norbert Tschiderer
SEE AKTIV	Hubert Zangerl

Der schriftlich eingereichte Vorschlag ist gem. § 78 Abs. 8 TGWO 1994 von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterzeichnet.

Vor Beginn der schriftlichen Wahl (lt. TGWO vorgeschrieben, wobei der Bürgermeister-Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen ist) werden Viktoria Mussak und Leonhard Schmid als Wahlhelfer bestellt.

Die schriftliche Wahl ergibt folgendes Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: 13
Gültige Stimmen: 13

Norbert Tschiderer: 6 Stimmen
Hubert Zangerl: 7 Stimmen

Der Bürgermeister als Wahlvorsitzender erklärt, dass aufgrund des Wahlergebnisses Herr Hubert Zangerl zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt ist und gratuliert ihm.

zu Punkt 8:Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Es werden folgende Vorschläge gemäß § 79 TGWO namhaft gemacht:

Die Liste 1 (Für SEE) macht Hr. **Norbert Tschiderer** als Gemeindevorstand namhaft.

Die Liste 2 (SEE AKTIV)) macht Hr. **Thomas Siegele** als Gemeindevorstand namhaft.

Die Liste 3 (HEIMAT SEE) macht Hr. **Stefan Juen** als Gemeindevorstand namhaft.

zu Punkt 9:Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Aufgrund des unter Punkt 5 gefassten Beschlusses entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

zu Punkt 10:Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse:**Überprüfungsausschuss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anzahl der Personen des Überprüfungsausschusses mit drei (3) festzulegen.

Folgende Mitglieder werden einstimmig namhaft gemacht:

Wählergruppe	Wahlvorschlag
FÜR SEE	Bernhard Spiss
SEE AKTIV	1. Peter Juen 2. Ewald Narr

Die drei Mitglieder wählen aus ihrer Mitte Hr. Ewald Narr zum Obmann des Überprüfungsausschusses.

Weitere Ausschüsse werden derzeit keine eingerichtet.

zu Punkt 11:Bestellung der Organe in die Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See:

Laut § 36j Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 haben die substanzberechtigten Gemeinden (wenn an einer Agrargemeinschaft mehrere Gemeinden substanzberechtigt sind, wie dies bei der Waldgemeinschaft Kapp-See der Fall ist) aus ihrer Mitte je einen Substanzverwalter und einen Stellvertreter des Substanzverwalters zu bestellen. Zudem ist dort festgelegt, dass der erste Rechnungsprüfer durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der substanzberechtigten Gemeinden zu bestellen ist.

Nachdem die Funktionsperioden der bestellten Organe nach § 36b Abs. 1 leg. cit. nur für die Funktionsperiode des Gemeinderates gilt (und somit ausgelaufen ist), sind lt. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates jedenfalls auch die Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaften zu bestellen.

Die schriftliche Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

a. Substanzverwalter: Michael Zangerl 6 Stimmen
Roland Burger 7 Stimmen

Somit wird seitens der Gemeinde See Hr. Roland Burger für die Funktionsperiode des Gemeinderates zum Substanzverwalter bestellt.

b. Substanzverwalter-Stellvertreter: Nobert Tschiderer 6 Stimmen
Stefan Juen 7 Stimmen

Somit wird seitens der Gemeinde See Hr. Stefan Juen für die Funktionsperiode des Gemeinderates zum Substanzverwalter-Stellvertreter bestellt.

c. Rechnungsprüfer-Stellvertreter: Bernhard Spiss 6 Stimmen
Peter Juen 7 Stimmen

Somit wird seitens der Gemeinde See Hr. Peter Juen für die Funktionsperiode des Gemeinderates zum Rechnungsprüfer-Stellvertreter bestellt.

Ende der Sitzung: 20 Uhr 35

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid

Bürgermeister:
Michael Zangerl

Angeschlagen am: 18.03.2022

Abgenommen am: